

## Tagesordnungspunkt 7

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung (§ 17 Ziffer 3, 4 und 5 der Satzung)

(Auszug aus Kapitel 5 des Konzern-Lageberichts als Teil des Geschäftsberichts 2017)

## 5. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AIXTRON SE zusammen und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung. Die Offenlegung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 erfolgt für jedes Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats individualisiert. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält Angaben nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS). Er ist Bestandteil des Konzernlageberichts.

### 5.1. Grundzüge des Vergütungssystems

#### 5.1.1. Vorstand

Für die Festlegung der Struktur des Vergütungssystems sowie der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit zuständig. Die Angemessenheit der Vergütungsbestandteile wird regelmäßig durch den Aufsichtsrat überprüft. Dabei wird auch darauf geachtet, dass sie nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der AIXTRON SE orientiert sich sowohl an der wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie den Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch an der üblichen Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen sowie an der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Unternehmen gilt. Zusätzlich werden bei der Bemessung der Vergütung auch die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, dessen Erfahrung und persönliche Leistung sowie die langfristige Bindung an das Unternehmen berücksichtigt.

Das aktuell gültige Vergütungssystem wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2013 gebilligt.

Die Vorstandsvergütung besteht derzeit aus drei Komponenten: einer festen Vergütung (einschließlich Sachbezügen und Zuschüssen für eine individuelle private Altersvorsorge), einem variablen Bonus und einer aktienbasierten Vergütung.

##### 5.1.1.1. Feste Vergütung

Für die feste Vergütung ist im Vorstandsdienstvertrag ein Jahreseinkommen festgelegt. Das Fixum als erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich (13-mal pro Jahr) als Gehalt ausgezahlt. Hinzu kommen Sachbezüge, im Wesentlichen aus der Dienstwagenbenutzung, sowie Zuschüsse für eine individuelle private Altersversorgung.

##### 5.1.1.2. Variabler Bonus

Der nach oben begrenzte variable Bonus (Tantieme) für den gesamten Vorstand orientiert sich am Konzernjahresüberschuss. Er wird aus einem "Gesamtantiemetopf" gezahlt, der insgesamt bis zu 10 % des modifizierten Konzernjahresüberschusses, jedoch maximal EUR 6,5 Mio., ausmachen kann. Der modifizierte Konzernjahresüberschuss ergibt sich aus dem vom Abschlussprüfer testierten Konzernabschluss (IFRS) der Gesellschaft, der um einen Konzernverlustvortrag und um Beträge, die nach Gesetz oder Satzung im Jahresabschluss der AIXTRON in Gewinnrücklagen einzustellen sind, vermindert werden kann. Der Konzernverlustvortrag ergibt sich aus Konzernjahresfehlbeträgen aus Vorjahren, vermindert um Konzernjahresüberschüsse aus darauffolgenden Geschäftsjahren.

Die variable Vergütung - die aus dem dargestellten "Gesamtantiemetopf" gezahlt wird - wird zur Hälfte in bar und zur Hälfte in Aktien geleistet. Der auf den Aktienanteil entfallende Betrag der Tantieme wird in eine ganze Zahl von Aktien der Gesellschaft umgerechnet und am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung, im dritten Geschäftsjahr nach Gewährung, an das Vorstandsmitglied übertragen. Die Zahl der als Aktienanteil zu gewährenden Aktien wird dabei festgelegt nach dem Schlusskurs der Aktie am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung, welcher der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vorgelegt wird, für das die Tantieme gewährt wird. Der Aktienanteil wird aus eigenen Aktien der Gesellschaft bedient. Durch diese Vergütungsregelung nehmen die Vorstandsmitglieder während der mehrjährigen Wartezeit nicht nur an positiven, sondern auch an negativen Entwicklungen des Aktienkurses teil, so dass eine deutliche Ausrichtung der variablen Vergütungsbestandteile auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung gegeben ist.

##### 5.1.1.3. Aktienbasierte Vergütung

Zusätzlich können die Mitglieder des Vorstands als variable Komponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter eine aktienbasierte Vergütung in Form von Optionsrechten aus den Aktienoptionsprogrammen oder von Aktien der AIXTRON beziehen. Die Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktienoptionen im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen werden von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen. Die Anzahl der Optionsrechte für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Eine genaue Auflistung der ausstehenden Vorstandsoptionen sowie eine Zuordnung zu den einzelnen Aktienoptionsprogrammen und Tranchen finden sich weiter unten im Abschnitt "Vorstandsvergütung" des Kapitels "Individualisierte Vergütungsstruktur".

#### 5.1.1.4 Regelungen bei Beendigung der Tätigkeit

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandats aufgrund Widerrufs der Bestellung erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten festen und variablen Bezüge, maximal jedoch in Höhe von zwei Jahresbezügen (Abfindungs-Cap). Über diese Abfindung hinausgehende Leistungen sind ausgeschlossen.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandats aufgrund einer einvernehmlichen Aufhebung des Anstellungsvertrags darf der Gesamtwert der von der Gesellschaft im Rahmen einer solchen Vereinbarung gegenüber dem Vorstandsmitglied zugesagten Leistungen den Wert der Abfindung, den das Vorstandsmitglied bei Widerruf der Bestellung erhalten würde, unter Berücksichtigung des Abfindungs-Caps nicht überschreiten.

Bei Beendigung der Tätigkeit nach Kündigung des Vorstandsmitglieds wegen Vorliegens eines sogenannten "Change of Control"-Tatbestandes erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten festen und variablen Bezüge, maximal aber in Höhe des Abfindungs-Caps von zwei Jahresbezügen. Über diese Abfindung hinausgehende Leistungen sind ausgeschlossen. Ein "Change of Control"-Tatbestand im vorgenannten Sinne liegt vor, wenn ein Dritter oder eine Gruppe von Dritten, die ihre Anteile vertraglich zusammenlegen, um dann als ein Dritter aufzutreten, mehr als 50% des Grundkapitals der Gesellschaft direkt oder indirekt hält bzw. halten.

#### 5.1.1.5. Sonstiges

Die derzeitigen Vorstandsmitglieder verfügen über keine individuellen Pensionszusagen, daher wurden für sie keine Pensionsrückstellungen gebildet. Auch erhalten sie keine Kredite von der Gesellschaft.

#### 5.1.2. Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der AIXTRON SE geregelt. Danach beträgt die jährliche feste Vergütung für das einzelne Mitglied des Aufsichtsrats EUR 25.000, für den Vorsitzenden das Dreifache dessen und für den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache der Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten als nach oben begrenzte variable Vergütung insgesamt 1% des Bilanzgewinns der Gesellschaft, vermindert um einen Betrag von 4% der auf das Grundkapital geleisteten Einlage. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 6/17, der stellvertretende Vorsitzende 3/17 und ein Mitglied des Aufsichtsrats 2/17 der variablen Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung wird auf das Vierfache der Festvergütung je Aufsichtsratsmitglied begrenzt. Ferner erhalten Ausschussmitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 2.000 für die Teilnahme an einer Ausschusssitzung; dabei erhält der Vorsitzende des Ausschusses das Dreifache dessen. Das Sitzungsgeld wird in der Summe pro Jahr je Aufsichtsratsmitglied auf das Eineinhalbfache der jeweiligen festen Vergütung dieser Person beschränkt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten vom Unternehmen keine Kredite.

#### 5.1.3. D&O-Versicherung

Die Gesellschaft hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung abgeschlossen. In Übereinstimmung mit den durch das VorstAG geänderten Vorgaben des §93 Abs. 2 AktG sowie der entsprechend angepassten Empfehlung in Nummer 3.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex gilt für alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ein Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10% des jeweils eingetretenen Schadens, jedoch maximal bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der jeweiligen festen jährlichen Vergütung.

## 5.2. Individualisierte Vergütungsstruktur

#### 5.2.1. Vorstandsvergütung

Herr Martin Goetzeler hat das Unternehmen zum 28. Februar 2017 verlassen. Am 08. Juni 2017 wurde Herr Dr. Felix Grawert zum Vorstand bestellt und hat diese Position am 14. August 2017 angetreten. Herr Dr. Grawert führt das Unternehmen zusammen mit Herrn Dr. Schulte gemeinsam. Der Aufsichtsratsvorsitzende von AIXTRON, Herr Kim Schindelhauer, hat zwischen dem 1. März 2017 und dem 31. August 2017 interimsmäßig die Position des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands übernommen.

Die Gesamtvorstandsbezüge im Geschäftsjahr 2017 beliefen sich auf EUR 1.355.181 (2016 EUR 1.055.631; 2015: EUR 1.040.631). Die erfolgsunabhängige, fixe Vergütung des Vorstands (einschließlich Sachbezügen und Zuschüssen für Altersvorsorge) belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf insgesamt EUR 1.256.431 (2016: EUR 1.055.631; 2015: EUR 1.040.631).

Herr Dr. Grawert erhält für das anteilige Jahr 2017 eine vertraglich zugesicherte Tantieme von EUR 80.000 die zur Hälfte in bar und zur Hälfte in Aktien ausgezahlt wurde. Der auf den Aktienanteil entfallende Anteil der Tantieme wurde zum Stichtag 15.12.2017 in eine ganze Zahl von AIXTRON Aktien umgerechnet und wird am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung, im dritten Geschäftsjahr nach Gewährung, an das Vorstandsmitglied übertragen. (2017: 3.188 Aktien). Daneben erhält Dr. Grawert pro Geschäftsjahr Aktien des Unternehmens im Wert von EUR 50.000. Dieser Wert beträgt für das anteilige Geschäftsjahr 2017 EUR 18.750. Die Anzahl der Aktien wird nach dem Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung, welcher der Jahresabschluss und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 vorgelegt wird, festgelegt. Für die Geschäftsjahre 2016 und 2015 wurde kein variabler Bonus gezahlt. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Herrn Goetzler 24.594 Aktien aus zugesicherten Tantiemen des Geschäftsjahres 2013 übertragen. Dem Vorstand wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Optionsrechte (2016: 0; 2015: 0) zugeteilt.

### 5.3. Angaben gemäß Ziffer 4.2.5 DCGK

#### 5.3.1. Gewährte Zuwendungen gemäß DCGK

Der Wert der den einzelnen im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Vorstands nach DCGK gewährten Zuwendungen sowie die erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Für die einjährige variable Vergütung ist den Anforderungen des DCGK entsprechend der Zielwert (d.h. der Wert bei einer Zielerreichung von 100%), der für das Berichtsjahr gewährt wird, angegeben. Die im Berichtsjahr gewährten mehrjährigen variablen Vergütungen sind nach den verschiedenen Plänen aufgeschlüsselt.

Gewährte Zuwendungen	Dr. Felix Grawert Vorstandsmitglied				Dr. Bernd Schulte Vorstandsmitglied				Martin Goetzler Vorsitzender des Vorstands / Finanzvorstand				Kim Schindelhauer Vorsitzender des Vorstands / Finanzvorstand			
	Vorstand seit 14. August 2017				Vorstand seit 7. März 2002				Vorstand bis 28. Februar 2017				Vorstand vom 01. März bis 31. August 2017			
	2016	2017	2017 (min)	2017 (max)	2016	2017	2017 (min)	2017 (max)	2016	2017	2017 (min)	2017 (max)	2016	2017	2017 (min)	2017 (max)
Festvergütung	0	126.258	126.258	126.258	430.000	430.000	430.000	430.000	600.000	370.000	370.000	370.000	0	300.000	300.000	300.000
Nebenleistungen	0	5.192	5.192	5.192	12.527	12.797	12.797	12.797	13.104	2.184	2.184	2.184	0	10.000	10.000	10.000
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>131.450</b>	<b>131.450</b>	<b>131.450</b>	<b>442.527</b>	<b>442.797</b>	<b>442.797</b>	<b>442.797</b>	<b>613.104</b>	<b>372.184</b>	<b>372.184</b>	<b>372.184</b>	<b>0</b>	<b>310.000</b>	<b>310.000</b>	<b>310.000</b>
Einjährige variable Vergütung	0	98.750	98.750	956.250	0	0	0	2.500.000	0	0	0	666.667	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Aufgeschobene Anteile aus einjähriger variabler Vergütung</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>98.750</b>	<b>98.750</b>	<b>956.250</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>230.200</b>	<b>230.200</b>	<b>1.087.700</b>	<b>442.527</b>	<b>442.797</b>	<b>442.797</b>	<b>2.942.797</b>	<b>613.104</b>	<b>372.184</b>	<b>372.184</b>	<b>1.038.851</b>	<b>0</b>	<b>310.000</b>	<b>310.000</b>	<b>310.000</b>

#### 5.3.2. Zufluss gemäß DCGK

Da die den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung teilweise nicht mit einer Zahlung in dem jeweiligen Geschäftsjahr einhergeht, wird - in Übereinstimmung mit der entsprechenden Empfehlung des DCGK - in der folgenden Tabelle der tatsächliche Zufluss für das Geschäftsjahr 2017 (Auszahlungsbetrag) gesondert dargestellt.

Entsprechend den Empfehlungen des DCGK sind die Festvergütung sowie die einjährige variable Vergütung als Zufluss für das jeweilige Geschäftsjahr anzugeben. Für Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen gilt als Zeitpunkt des Zuflusses und Zufluss-Betrag der nach deutschem Steuerrecht maßgebliche Zeitpunkt und Wert.

Zufluss	Dr. Felix Grawert		Dr. Bernd Schulte		Martin Goetzeler		Kim Schindelhauer	
	Vorstandsmitglied		Vorstandsmitglied		Vorsitzender des Vorstands / Finanzvorstand		Vorsitzender des Vorstands / Finanzvorstand	
	Vorstand seit 14. August 2017		Vorstand seit 7. März 2002		Vorstand bis 28. Februar 2017		Vorstand vom 01. März bis 31. August 2017	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Festvergütung	0	126.258	430.000	430.000	600.000	370.000	0	300.000
Nebenleistungen	0	5.192	12.527	12.797	13.104	2.184	0	10.000
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>131.450</b>	<b>442.527</b>	<b>442.797</b>	<b>613.104</b>	<b>372.184</b>	<b>0</b>	<b>310.000</b>
Einjährige variable Vergütung	0	40.000	0	0	0	0	0	0
Mehrfährige variable Vergütung	0	0	67.132	226.876	0	127.028	0	0
<i>Aufgeschobene Anteile aus einjähriger variabler Vergütung</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Aktionsprogramm 2007 (Sperrfrist: 2 Jahre)</i>	0	0	67.132	226.876	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>67.132</b>	<b>226.876</b>	<b>0</b>	<b>127.028</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>171.450</b>	<b>509.659</b>	<b>669.673</b>	<b>613.104</b>	<b>499.212</b>	<b>0</b>	<b>310.000</b>

Insgesamt hielt der AIXTRON Vorstand per 31. Dezember 2017 154.000 Optionen auf den Bezug von 154.000 Aktien der Gesellschaft (31. Dezember 2016 283.500 Optionen; 31. Dezember 2015: 395.500 Aktien). Der Bestand der den Optionen unterliegenden Aktien setzt sich wie folgt zusammen, wobei die realisierbaren Gewinne aus der Ausübung der Aktienoptionen deutlich von den in der Tabelle genannten Werten abweichen können.

Vorstandsmitglied	Zuteilungsdatum	Ausstehend (Aktien)	Ausübbar (Aktien)	Optionswert bei Bewilligung (EUR)	Ausübungspreis (EUR)	Fälligkeit	Verfallen	Summe Ausstehende Aktien
Dr. Felix Grawert		-	-	-	-		-	0
Martin Goetzeler	Okt 2014	0	0	189.000	13,14	Okt 2024	50.000	0
Dr. Bernd Schulte	Okt 2014	50.000	0	189.000	13,14	Okt 2024		
	Nov 2010	52.000	52.000	461.240	26,60	Nov 2020		
	Nov 2009	52.000	52.000	448.240	24,60	Nov 2019		
	Mai 2002	0	0	152.625	7,48	Mai 2017	27.500	154.000
<b>Gesamt</b>		<b>154.000</b>	<b>104.000</b>				<b>77.500</b>	<b>154.000</b>

Der "Optionswert bei Zuteilung" ist gemäß IFRS 2 auch Basis für die aufwandswirksame Erfassung der Gewinn- und Verlustrechnung.

Von den Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung entfielen auf die Mitglieder des Vorstands folgende Beträge:

in Tausend EUR	2017	2016	2015
Dr. Felix Grawert	59	0	0
Dr. Bernd Schulte	47	47	53
Kim Schindelhauer	0	0	0
Martin Goetzeler	-107	47	47

Im Geschäftsjahr 2017 sind Optionsrechte zum Erwerb von 77.500 AIXTRON Aktien verfallen (2016: 60.000; 2015: 2.640). Die auf den nicht ausübaren Teil dieser Optionen entfallenden Aufwendungen wurden in Übereinstimmung mit IFRS 2 erfolgswirksam aufgelöst.

Die im Berichtsjahr 2017 amtierenden Mitglieder des Vorstands haben im Jahr 2017 52.000 Optionsrechte ausgeübt (2016: 52.000; 2015: 0;).

<b>Vorstandsmitglied</b>	<b>Jahr</b>	<b>Bekanntgabe der Ausübung</b>	<b>Durchschn. Aktienkurs der Ausübung</b>	<b>Anzahl Aktien</b>	<b>Summe Anzahl Aktien</b>
Dr. Bernd Schulte	<b>2017</b>	28.11.17	14,1233	52.000	<b>52.000</b>
Dr. Bernd Schulte	<b>2016</b>	15.09.16	4,17	52.000	<b>52.000</b>

Die im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands verfügen nicht über individuelle Pensionszusagen; es wurden somit keine Pensionsrückstellungen für sie gebildet. Stattdessen werden Zuschüsse zur Altersvorsorge durch die Vorstandsmitglieder jeweils in einen Versicherungsvertrag mit Unterstützungskassenzusage (oder vergleichbares Modell) eingezahlt oder mit dem Gehalt ausgezahlt. In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 erhielt Martin Goetzeler Zuschüsse in Höhe von EUR 80.000 pro Jahr. 2017 erhielt er EUR 40.000. Der Zuschuss für Herrn Dr. Schulte beträgt für die Jahre 2017, 2016 und 2015 jeweils EUR 40.000 pro Jahr. Herr Dr. Grawert hat für 2017 anteilige Zuschüsse in Höhe von EUR 11.250 erhalten (EUR 30.000 pro Jahr). Herr Schindelbauer hat keine Zuschüsse erhalten. Die Zuschüsse sind Teil der erfolgsunabhängigen, fixen Vergütung des Vorstands.

### 5.3.3. Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 belief sich insgesamt auf EUR 333.250 (2016: EUR 448.750, 2015: EUR 302.500). Die in den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder entfallende Vergütung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Aufsichtsratsmitglied	Jahr	Fest	Variabel	Sitzungsgeld	Gesamt
		(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Kim Schindelhauer <sup>1)2)3)4)5)6)</sup> (Aufsichtsratsvorsitzender)	2017	37.500	0	22.000	59.500
	2016	75.000	0	100.000	175.000
	2015	75.000	0	18.000	93.000
Prof. Dr. Wolfgang Blättchen <sup>1)4)9)10)</sup> (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) (Vorsitzender des Prüfungsausschusses) (Unabhängiger Finanzexperte)	2017	56.250	0	40.000	96.250
	2016	37.500	0	72.250	109.750
	2015	37.500	0	24.000	61.500
Dr. Andreas Biagosch <sup>2)11)</sup>	2017	25.000	0	6.000	31.000
	2016	25.000	0	8.000	33.000
	2015	25.000	0	8.000	33.000
Prof. Dr. Petra Denk <sup>2)3)</sup> (Vorsitzende des Technologieausschusses)	2017	25.000	0	32.000	57.000
	2016	25.000	0	30.000	55.000
	2015	25.000	0	26.000	51.000
Dr. Martin Komischke <sup>8)</sup>	2017	25.000	0	2.000	27.000
	2016	25.000	0	0	25.000
	2015	25.000	0	0	25.000
Prof. Dr. Rüdiger von Rosen <sup>1)3)</sup> (Vorsitzender des Nominierungsausschusses)	2017	25.000	0	37.500	62.500
	2016	25.000	0	26.000	51.000
	2015	25.000	0	14.000	39.000
<b>Gesamt</b>	2017	<b>193.750</b>	<b>0</b>	<b>139.500</b>	<b>333.250</b>
	2016	<b>212.500</b>	<b>0</b>	<b>236.250</b>	<b>448.750</b>
	2015	<b>212.500</b>	<b>0</b>	<b>90.000</b>	<b>302.500</b>

<sup>1)</sup> Mitglied des Prüfungsausschusses

<sup>2)</sup> Mitglied des Technologieausschusses

<sup>3)</sup> Mitglied des Nominierungsausschusses

<sup>4)</sup> Mitglied des Kapitalmarktausschusses

<sup>5)</sup> Ehemaliges AIXTRON Vorstandsmitglied

<sup>6)</sup> vom 1.3. bis 31.8.2017 in den Vorstand entsandt und während dieser Zeit kein Mitglied eines Ausschusses des Aufsichtsrats

<sup>7)</sup> Aufsichtsratsvorsitzender vom 1.3. bis 31.8.2017

<sup>8)</sup> Mitglied des Prüfungsausschusses vom 1.3. bis 31.8.2017

<sup>9)</sup> Mitglied des Technologieausschusses vom 1.3. bis 31.8.2017

<sup>10)</sup> Mitglied des Nominierungsausschusses vom 1.3. bis 31.8.2017

<sup>11)</sup> Mitglied des Kapitalmarktausschusses vom 1.3. bis 31.8.2017

Das Sitzungsgeld von Herrn Prof. Dr. Rüdiger von Rosen wurde für das Geschäftsjahr 2017 in der Summe satzungsgemäß auf das Eineinhalbfache seiner festen Vergütung beschränkt. Wie in den Vorjahren gab es auch im vergangenen Geschäftsjahr 2017 keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen von Aufsichtsratsmitgliedern.